

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 17 (1919)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Vortragstag der Sektionen Zürich-Schaffhausen, Ostschweiz,
Aargau-Basel-Solothurn, Waldstätte-Zug und Graubünden :
Samstag den 22. Februar 1919 in Zürich

Autor: Baumgartner, Th. / Frey, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neu gegründeten Vereine, der „Verein der praktizierenden Grundbuchgeometer“ und der „Verein der angestellten Grundbuchgeometer“ gaben zu einer regen Diskussion Anlaß. Die Versammlung beschloß, den Zentralvorstand einzuladen, sobald als möglich eine Sitzung des Schweizerischen Geometervereins einzuberufen, da die Sonderbestrebungen eine Sachlage gezeitigt haben, die nur durch das Forum der schweizerischen Geometerschaft geregelt werden kann.

Im Kanton Bern soll demnächst eine Revision der Grundsteuerschätzungen vorgenommen werden. Der bernische Geometerverein hat seinen Vorstand beauftragt, beim Regierungsrate dahin zu wirken, daß in die Schätzungskommissionen auch Geometer gewählt werden.

Der Vorstand wurde ferner beauftragt, dem neuen Redaktor unserer Zeitschrift, Herrn Professor Baeschlin, zu danken für seine Stellungnahme gegenüber den fortwährenden ungerechten Anfeindungen unseres Standes durch die Redaktion der „Schweiz. Bauzeitung“.

Neuenstadt und Nidau, im Januar 1919.

Der Präsident: *H. J. Schmaßmann.*

Der Sekretär: *K. Schmid.*

Vortragstag

der Sektionen Zürich-Schaffhausen, Ostschweiz, Aargau-Basel-Solothurn, Waldstätte-Zug und Graubünden

Samstag den 22. Februar 1919 in Zürich.

Die durch das Schweizerische Zivilgesetzbuch ermöglichte Neuordnung unseres Vermessungswesens war in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch noch nicht so konsolidiert, daß wir in unserm Berufsleben von dem beschaulichen Geiste, der in uns Menschen vor den harten Kriegsjahren gelebt haben soll, etwas verspürt hätten. Kurz nach der Einführung der grundlegenden Gesetze und Verordnungen tauchten neue Fragen auf, deren Beantwortung erst nach gegenseitiger Aussprache möglich ist.

Die Lösung der Schulfrage, welche vielerorts nicht ganz befriedigt hat, steht teilweise in Beziehung zur Frage der Re-

vision des Prüfungsreglementes. Die Wirkung der Vermessungsinstruktion in der Praxis rief der Revision dieser Instruktion. Die Festsetzung der Vermessungspreise durch den Bund bestimmte den Schweizerischen Geometerverein zum Studium der Taxationsfragen. Seit die Mitwirkung der Sektionen bei der Festsetzung der Vermessungspreise erreicht worden ist, steht das Problem der genauen Preisberechnung auf dem Tagesprogramm. Die Motion Bertoni zeitigte den Bundesratsbeschluß vom 18. März 1918, der die Beziehungen zwischen Grundbuchvermessung und Güterzusammenlegung regelt, und als Folge die Zuziehung der Geometer zu den Güterzusammenlegungsarbeiten bringen wird. Die Frage der Teuerungszulagen führte zur Bildung der Berufsgruppen der angestellten und der selbständig erwerbenden Grundbuchgeometer.

An dem von den fünf Sektionen auf Anregung der Sektion Zürich-Schaffhausen veranstalteten Vortragstage soll über einige dieser aktuellen Fragen von kompetenter Seite Orientierung und Aufklärung erfolgen.

Zugleich ist uns Gelegenheit gegeben, auf dem städtischen Vermessungsamt ein komplettes Vermessungswerk aus dem Instruktionsgebiet I zu besichtigen. Die Veranstaltung wird sich nach folgendem Programm abwickeln:

I.

9—11 Uhr vormittags. Besichtigung der sämtlichen Operate des kürzlich zum Abschluß gelangten Vermessungswerkes des stadtzürcherischen Vermessungsbezirkes Fluntern im städtischen Vermessungsamt, Uraniastraße 7, IV. Stock, Zimmer Nr. 65. (Vom Hauptbahnhof durch die Bahnhofstraße in 5 Minuten zu erreichen.) Punkt 10 Uhr wird Herr Stadtgeometer *D. Fehr* kurz gehaltene Angaben über die Ausführung und die Kosten der Vermessung des Quartiers Fluntern machen.

II.

11—12 Uhr vormittags. Vortrag von Herrn Prof. *F. Baeschlin*, Präsident der eidgenössischen Kommission für Geometerprüfungen: „Die jetzige Ausbildung der Grundbuchgeometer nach den Vorschriften des eidgenössischen Prüfungsreglementes.“ Anschließend Diskussion.

III.

2—4 Uhr nachmittags. Vortrag von Herrn Kulturingenieur *J. Girsberger*, Chef des kantonalen Kulturingenieurbureaus Zürich: „Aktuelle Fragen organisatorischer und technischer Natur über die Güterzusammenlegung“. Anschließend Diskussion.

NB. Die Vorträge II und III finden im Hörsaal 38 c des Hauptgebäudes der Eidgenössischen Technischen Hochschule statt.

Zu dieser Veranstaltung werden alle Mitglieder des Schweizerischen Geometervereins, sowie Kulturingenieure und Geometerkandidaten mit abgeschlossener theoretischer Prüfung geziemend eingeladen.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 3 Fr. erhoben. Gegen Einsendung des Betrages auf Postscheckkonto VIII 5004 erfolgt die Zusendung der Eintrittskarte. Teilnehmer, welche ihre Eintrittskarte nicht zum voraus bestellen, sind ersucht, dieselbe am Vortragstage im Laufe des Vormittags bei Herrn M. Frey zu beziehen.

Ein gemeinsames Mittagessen haben wir nicht in das Programm aufgenommen; wir schlagen aber als Treffpunkt das Restaurant „Du Pont“ vor, damit auch über die Mittagspause Gelegenheit zur Aussprache vorhanden ist für diejenigen Teilnehmer, welche den Tag voll ausnützen wollen.

Seebach und *Zürich*, den 4. Februar 1919.

Der bestellte Ausschuß:

Th. Baumgartner. Max Frey.

Taxationswesen.

Auf Veranlassung des Vorstandes des Verbandes praktizierender Grundbuchgeometer fand am 24., 25. und 26. Januar d. J. in Zürich eine Konferenz von Vertretern der Taxationskommissionen der ost- und zentralschweizerischen Sektionen des Schweizerischen Geometervereins statt zwecks Aufstellung einheitlicher Grundlagen für zukünftige Taxationen von Grundbuchvermessungen. Es waren vertreten die Sektion Zürich-Schaffhausen durch die Herren R. Werffeli und A. Goßweiler, die Sektion Ostschweiz durch G. Schweizer-Walt, die Sektion